



Herten, 06.05.2019

Ratsherrn
Joachim Jürgens
Schützenstraße 84
45699 Herten

Oral Autowelt
Hier: Ihr Antrag auf Akteneinsicht vom 23.04.2019

Sehr geehrter Herr Jürgens,

mit E-Mail vom 23.04.2019 beantragten Sie in Sachen Oral Autowelt Akteneinsicht gem. § 55 Abs. 5 Satz 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Leider muss ich Ihren Antrag auf Akteneinsicht ablehnen, da vorliegend die gesetzlichen Voraussetzungen des § 55 Abs. 5 Satz 1 GO NRW nicht erfüllt sind. Gem. § 55 Abs. 5 Satz 1 GO NRW ist jedem Ratsmitglied vom Bürgermeister auf Verlangen Akteneinsicht zu gewähren, soweit die Akten der Vorbereitung oder Kontrolle von Beschlüssen des Rates, des Ausschusses oder der Bezirksvertretung dienen, der es angehört. Weder ist ein Rats- bzw. Ausschussbeschluss in dieser Sache bisher getroffen worden, der einer Kontrolle bedarf, noch ist ein Ratsbeschluss in dieser Sache bisher angesetzt.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Fred Tomjak

Joachim Jürgens



Joachim Jürgens
Ratsherr im Rat der Stadt Herten
Schützenstraße 84
45699 Herten, den 11. Mai 2019

Joachim Jürgens, FDP-Ratsherr, Schützenstr. 84, 45699 Herten

Bürgermeister der Stadt Herten o.V.i.A.
Kurt-Schumacher-Straße 2
45699 Herten

via FAX

Ablehnung zur Akteneinsicht, mein Antrag vom 23.04.19; Ihr Schreiben v. 06.05.19 – Eingang 9.05.19

Sehr geehrter Bürgermeister,

in o.a. Angelegenheit lehnen Sie meinen Antrag auf Akteneinsicht ab und zitieren weitgehend hierzu den § 55 Abs. 5 Satz 1 GO NRW indem Sie abstreiten, dass mein Begehren nicht der Vorbereitung oder Kontrolle von Beschlüssen des Rates dienen.

Hierzu verweise ich auf u.a. meine folgenden Anfragen/Anträge hin, die unstrittig sich auf meine Ratsarbeit beziehen.

Anfrage gem § 15 GO-NRW

- Parksituation im Bereich südl. Nimrodstraße zwischen Schützen- / Jägerstraße
<http://rat.jidv.de/?p=3124>

Antrag gem § 14 GO-NRW




- Parkraummanagement <http://rat.jidv.de/?p=3342>
- Untersuchung für eine Neuorganisation der Verkehrsüberwachung. September 28, 2018
<http://rat.jidv.de/?p=3081>
- Ahndung von Parkverstößen im Stadtgebiet Herten Antrag gem § 14 GO-NRW Januar 7, 2018
<http://rat.jidv.de/?p=2776>

Ebenso halte ich die Ausführungen ihrer Fachbereichsleitung, Zitat:.. „*Anders als Sie meinen sind ihre Beschwerden und auch die Beschwerden der anderen Anlieger nicht folgenlos geblieben. Ich kann Ihnen versichern, dass wir über weite Strecken dort nahezu täglich die Einhaltung der Parkvorschriften kontrollieren. Und dies seit Monaten. ..*“ für nicht nachvollziehbar. Hierzu meine eigenen Beobachtungen, deren Zugang meiner Fotodokumentation Ihnen mitgeteilt wurde.

Dass hier die begehrte Akteneinsicht dem vorbeschriebenen Zweck dient, hat das Verwaltungsgericht im Urteil vom 15. November 2012 in dem Rechtsstreit vergleichbaren Verfahren [2 K 1743/12](#) , zutreffend bestätigt und wurde vom OVG Nordrhein-Westfalen, mit Beschluss vom 22.05.2013 - [15 B 556/13](#) bestätigt.

Sollten Sie bei Ihrer Rechtsauffassung festhalten, so bitte ich um einen rechtsfähigen Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen

  	02366 / 37 65 3 0172 / 28 35 160 02366 / 8866940	E-Mail-Adr. : jj@herten-nrw.de http://rat.jidv.de http://www.pro-herten.de	Bankverbindung: Postbank Dtmd. DE67 4401 0046 0075 2514 69 PBNKDEFFXXX
---	--	--	--